



Beitragsreglement

Beitragsordnung des Vereins „Stern für Lombok“

1. Dieses Beitragsreglement untersteht der Mitgliederversammlung und regelt Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie Gebühren und Aufwendungen.
2. Der Verein verwaltet die Mitgliedschaften und betreut die Patenschaften. Die Patenschaften sind getrennt vom allgemeinen Vereinsvermögen zu verwalten.
3. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - 🌟 CHF 30.00 für die Einzelmitgliedschaft.
 - 🌟 Ehren- und Freimitglieder sind beitragsfrei.
 - 🌟 Darüber hinaus kann das Mitglied auch freiwillig einen höheren Betrag bezahlen.
5. Der Mitgliedsbeitrag bezieht sich auf das Kalenderjahr.
6. Der Mitgliedsbeitrag ist am 15. Mai eines jeden Jahres fällig und wird per Rechnung und Einzahlungsschein eingefordert und bezahlt.
7. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung verbindlich geregelt und in der Beitragsregelung des Vereins festgehalten. Änderungen der Beitragshöhe werden der Mitgliederversammlung beantragt.
8. Der Vereinsaustritt ist entsprechend Art. 5 der Statuten geregelt. Geleistete Jahresbeiträge werden nicht zurückerstattet.
9. Ein Anspruch am Vereinsvermögen besteht nicht.
10. Dieses Beitragsreglement tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung vom 18.01.2014 in Kraft.